



---

## BESCHLÜSSE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

An der 1. Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 07. Juni 2023, wurde beschlossen:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Jahr 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Bürgergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'376.27 und die zusätzliche Abschreibung auf den Neubau des Holzlagerschopfes von CHF 62'000.00 werden einstimmig genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'429.36 und Nettoinvestitionen von CHF 2'122'633.35, die Überführung der finanzpolitischen Reserve über CHF 1'600'000.00 in eine neue Vorfinanzierung für den Bau des Dreifachkindergartens Garbe mit Tagesstrukturen sowie eine zusätzliche Einlage in diese Vorfinanzierung über CHF 1'000'000.00 werden einstimmig genehmigt.
5. Dem Projekt für den Ausbau der Kontrollschächte Sauberwasserleitung Widliackerstrasse wird einstimmig zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 230'000.00 inkl. MWST einstimmig genehmigt.
6. Das Reglement über die Feuerungskontrolle wird einstimmig genehmigt.
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Die Beschlüsse Nr. 5 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert bis zum 07. Juli 2023. Bei einer Ergreifung sind die gesetzlichen Vorschriften gemäss dem "kantonalen Gemeindegesezt" und dem "kantonalen Gesetz über die politischen Rechte" zu beachten. Bei mangelnder Formalität gilt ein Referendum, auch wenn die notwendige Unterschriftenzahl von 10 % der Stimmberechtigten erreicht und die Frist eingehalten ist, als ungültig.

---